



MARKTGEMEINDE STEINFELD

Bezirk Spittal a.d.Drau
Hauptplatz 1, 9754 Steinfeld

Tel: 04717/301
Fax: 04717/301-3

Gemeinde ATU 59363833 / KG ATU 61443628

www.steinfeld.at
steinfeld@ktn.gde.at

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinfeld am

Mittwoch, den 22. Mai 2019

im Sitzungssaal des Amtshauses in Steinfeld.

Beginn der Sitzung: **19:00 Uhr**

Anwesend: Bürgermeister Ewald Tschabitscher

die Gemeindevorstandsmitglieder:
Vizebürgermeister Josef Lerchster
Vizebürgermeister Walter Widemair
Helmut Fian
Waltraud Granitzer

Die Gemeinderatsmitglieder:
Georg Stocker, Elisabeth Oberlojer, Christian Zanin,
DI (FH) Andreas Wieser, DI Bernd Elwischger, Josef Lindner,
Daniel Brunner, Mathias Pirker, Bernd Lindner,

Die Gemeinderatsersatzmitglieder
Andreas Fletschberger
Josef Lugger
Armin Kircher
Hermann Steiger
Johann Guggenbichler

Reinhild Traar, Finanzverwalterin
Lisa Possegger, MA

Die Gemeinderatsmitglieder Reinhard Maier, Katja Regittnig, Bettina Strobl, DI Bernd Keuschnig und Herbert Gigler fehlen entschuldigt.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 64 Abs. 3 der Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 71/2018, auf den heutigen Tag einberufen mit folgender

Tagesordnung

1. Nachtragsvoranschlag 2019

2. Verwendung Bedarfszuweisungsmittel 2019
3. Zweckänderung Bedarfszuweisungsmittel
4. Finanzierungsplan Felssturz Stagor Flattachberg, 1. Änderung
5. Wassergebührenerhöhung
6. Kanalgebührenerhöhung
7. Zufahrtsstraße Produktionsstandort Fa. Theurl
 - a. Auftragsvergabe
 - b. Finanzierungsplan
8. Übernahme ins öffentliche Gut von Teilen der Grundstücke 878 und 888/1 KG 73109
9. Anschaffung Ford Transit für Bauhof lt. Angebot Fa. Filzmaier, Beschluss
10. KELAG: Situierung Trafostation Gewerbegebiet
11. KELAG Stromliefervertrag- Zusatzvereinbarung Kommunalmodell 2020/21
12. Wartungsvertrag mit Xylem Water Solutions Austria GmbH für die Desinfektionsanlage
13. Kunstprojekt Gestaltung Radrastplatz Radlach: Projektvorstellung, Finanzierung und Beschluss
14. Interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Oberdrauburg: Projektvorstellung und Grundsatzbeschluss
15. Rahmen für die Inanspruchnahme einer Rechtsberatung, Beratung und Beschluss
16. Vereinbarung Radwegsanierung FamiliJa
17. Kündigung Außenanlagen SG Steinfeld
18. Berichte des Bürgermeisters
19. Nicht öffentliche Sitzung: Personal

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende Bürgermeister Ewald Tschabitscher begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Zum Protokollfertiger werden

Andreas Fletschberger und Johann Guggenbichler

einstimmig bestellt.

Waltraud Granitzer übermittelt dem Vorsitzenden einen Fristsetzungsantrag. Anscheinend gibt es zwei gleichlautende Anträge der FPÖ. Waltraud Granitzer hat einen alten Antrag in einen Fristsetzungsantrag abgeändert, damit die Zeit nicht verläuft.

Der ursprüngliche Antrag wird heute verlesen, in der letzten Gemeinderatssitzung gab es die Zustimmung, dass der Antrag in der nächsten Sitzung, also in der gegenständlichen Sitzung, verlesen wird.

1. 1. Nachtragsvoranschlag 2019

Die Finanzverwalterin Reinhild Traar erläutert den 1. Nachtragsvoranschlag.

Der Vorsitzende verliest die Verordnung zum 1. NVA vollinhaltlich.

VERORDNUNG

des Gemeinderates vom 22.05.2019, Zahl 902-2/2019, über die **Feststellung des ersten ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlages 2019:**

Gemäß den Bestimmungen des § 86 der K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch das LGBl. 71/2018, wird der Voranschlag der Gemeinde nach der Verordnung des Gemeinderates vom 13.12.2018, Zahl 902-1/2019, im Sinne der Anlagen abgeändert:

Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung enthält folgende Fassung:

a) **Ordentlicher Voranschlag**

	Bisherige Gesamtsummen	erweitert	Gesamtsummen
Summe der Ausgaben	3.922.000	213.100	4.135.100
Summe der Einnahmen	3.922.000	213.100	4.135.100
Abgang	0	0	0

b) **Außerordentlicher Voranschlag**

Summe der Ausgaben	1.928.800	265.500	2.194.300
Summe der Einnahmen	1.928.800	265.500	2.194.300

c) **GESAMTAUSGABEN**

GESAMTEINNAHMEN

Gesamtabgang

5.850.800	478.600	6.329.400
5.850.800	478.600	6.329.400
0	0	0

Die Verordnung tritt am Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Steinfeld, am 23. Mai 2019

Der Bürgermeister:

(Ewald Tschabitscher)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig den 1. Nachtragsvoranschlag sowie die entsprechende Verordnung mit erweiterten Gesamteinnahmen- und ausgaben im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt von € 478.600,00

2. Verwendung Bedarfszuweisungsmittel 2019

Marktgemeinde Steinfeld -Verwendung
Bedarfszuweisungen 2019

BZ-Mittel für 2019 **650.000,00**

Mieten KG

FF-Haus Radlach	3.200,00	
Gemeindeamt	32.800,00	
Kultursaal	16.400,00	
Sportgebäude	4.900,00	
VS-Steinfeld	39.500,00	96.800,00

BZ für Ordentlichen Haushalt

Rate K-RegF, Kauf KELAG Areal	53.400,00
Rate K-RegF, Baulandmodell Neusteinhof	46.100,00

Rate K-RegF, Generalsanierung Volksschule Steinfeld	105.000,00	204.500,00
a.o.Vorhaben		
Volksschule Steinfeld	50.000,00	
Kleinlöschfahrzeug FF Gerlamoos	53.300,00	
Kommunales Einsatzzentrum	28.100,00	
Felssturz Flattachberg-Stagor	26.800,00	
Zufahrtsstraße Produktionsstandort Firma Theurl	190.500,00	348.700,00
Verplante BZ-Mittel 2019		650.000,00
BZ-Gesamtzusage 2019		650.000,00
Frei disponierbare BZ Mittel 2019		0,00

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig die Verwendung der Bedarfszuweisungsmittel für 2019 wie in der Tabelle dargestellt.

3. Zweckänderung Bedarfszuweisungsmittel

Folgende Zweckänderungen von Bedarfszuweisungsmittel sind beim Amt der Kärntner Landesregierung zu beantragen:

- Von „Wegasphaltierung Hinterradlach“ – Restbetrag € 7.000,00 (ursprüngl. € 17.500,00 Zahl: 03-ALL-58/30-2016) zu Felssturz Stagor – Flattachberg
- Von Schulische Tagesbetreuung € 23.500,00 (ursprüngl. € 23.500,00 Zahl: 03-ALL 58/28-2017) zu Hausstandsgründungen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig die Zweckänderung der Bedarfszuweisungsmittel iHv. € 7.000,00 von „Wegasphaltierung Hinterradlach“ Zahl: 03-ALL-58/30-2016 zu „Felssturz Stagor – Flattachberg“.

Weiters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld einstimmig die Zweckänderung der Bedarfszuweisungsmittel iHv. € 23.500,00 von „Schulische Tagesbetreuung“ Zahl: 03-ALL 58/28-2017 zu „Hausstandsgründungen“.

4. Finanzierungsplan Felssturz Stagor Flattachberg, 1. Änderung

Der Finanzierungsplan ist zu ändern, da seitens des Landes eine Förderzusage iHv. € 18.800,00 eingetroffen ist und eine Umwidmung der Bedarfszuweisungsmittel erfolgte.

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
		in Euro Beträgen				
Reine Baukosten	75.000		75.000			
Amts-/ Betriebs-/ Geschäftsausstattung	-					
Außenanlagen	-					
Anschlusskosten/ Kommissionsgebühren	-					
Grunderwerbskosten	-					

Planungsleistungen	-					
	-					
Maschinen/masch. Anlagen	-					
Fahrzeug	-					
Gesamtkosten	75.000	-	75.000	-	-	-

Bautechnische Daten (bei Hochbauten):

Umbauter Raum: _____ m³ Nutzfläche: _____ m²

Reine Baukosten je m³ umbauten Raumes:
Euro

_____ ; je m² Nutzfläche: Euro _____

Gesamtkosten je m³ umbauten Raumes:
Euro

_____ ; je m² Nutzfläche: Euro _____

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
		in Euro Beträgen				
Vermögensveräußerungen	-					
Sonderrücklagen (Entnahmen)	-					
Schuldaufnahmen (Darlehen)	-					
Bedarfszuweisungsmittel a. R.	18.800		18.800			
Bedarfszuweisungsmittel	22.400	22.400				
Bedarfszuweisungsmittel (Umwidmung von Komm.Einsatz.)	-					
Bedarfszuweisungsmittel (Umwidmung von Wegasphaltierung HInterradlach)	-					
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)	-					
Gesamtsummen	75.000	22.400	52.600	-	-	-

Das Projekt ist abgeschlossen. Derzeit werden nur noch Restarbeiten wie Einsäen etc. gemacht.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig die 1. Änderung des Finanzierungsplans für das Projekt Felssturz Stagor – Flattachberg iHv. insg. € 75.000,00.

5. Wasserbezugsgebührenerhöhung

In der Vorstandssitzung vom 28.02.2019 wurde besprochen, die Wasserbezugsgebühren sowie die Kanalgebühren entsprechend dem Vorschlag der Gemeinderevision anzupassen. Die neuen Gebührensätze entsprechen dem Vorschlag der Aufsichtsbehörde. Es handelt sich um Mindestsätze, um die beiden Gebührenhaushalte kostendeckend führen zu können.

Der Vorsitzende erläutert, dass im Jahr 2013 war die letzte Wassergebührenerhöhung. Mit dem Kalkulationsmodell des Landes wäre eine Gebührenerhöhung von 1,65 auf 1,75 € brutto

notwendig, um den Haushalt kostendeckend zu führen. Sämtliche Kosten wie Darlehensrückzahlungen, Reinvestitionskosten und die Bedienung der Annuitätenzuschüsse nach 30 Jahren sind berücksichtigt. Es wird vom Land auch geprüft, ob die Gemeinde die Mindestsätze vorschreibt. Es ist grob fahrlässig, wenn der Gemeinderat die Erhöhungen nicht beschließt. Wenn ein Schaden entsteht, muss dieser ebenfalls über den Gebührenhaushalt finanziert werden. Es ist ein verantwortungsbewusstes Wirtschaften, dass wir bei den Gebühren keinen Rückstand haben.

Georg Stocker erkundigt sich, welchen Unterschied es zwischen der Minimal- und Maximalgebühr, welche im Kalkulationsmodell des Landes vorgesehen ist, gibt. Der Vorsitzende erklärt, es kann auch der höchstmögliche Betrag angewendet werden, mit der Folge, dass in den nächsten Jahren keine Angleichungen der Gebühr notwendig sein werden. Bei Vorschreibung der Minimalgebühr wird eine Anpassung in den nächsten Jahren erforderlich sein.

Der Vorsitzende führt aus, dass sowohl die Errichtung der Versorgungsanlage, sowie Betriebs- und Investitionskosten finanziert werden müssen. Die Gebühren sind verbraucherorientiert gestaltet. Wenn in Steinfeld plötzlich 10.000 m³ weniger verbraucht werden, ändert das schon die Gebührenkalkulation im unteren Bereich. Für die Gemeinden ist es schwierig, wenn man die Abwanderung berücksichtigt. Die Infrastruktur ist auf die Bevölkerung ausgerichtet. Die Betriebskosten bleiben bei geringem Verbrauch dennoch die gleichen, das wirkt sich dann auf die Gebührenhöhe aus. Es ist besser jedes Jahr die Diskussion über die Erhöhung um ein paar Cent zu führen, als in einem Jahr eine große Erhöhung zu machen. Eine Indexsteigerung, wie es in den letzten Jahren üblich war, ist nicht zulässig. Eine Prüfung ob wir mit den Gebühren den Haushalt kostendeckend führen, ist jährlich verpflichtend.

Georg Stocker erkundigt sich, ob die Gebühr so berechnet ist, dass Rücklagen gebildet werden können. Die Rücklagenbildung ist mit einkalkuliert. Im Gesamtgebührenhaushalt haben wir ca. € 2,9 Mio. Rücklagen. Die letzte Erhöhung gab es 2013. Durch die begleitende Kontrolle des Landes Kärnten, werden wir die Gebühren laufend anpassen.

Walter Widemair hat mit anderen Amtsleitern des oberen Drautals gesprochen, um herauszufinden wo Steinfeld mit den Gebühren im Vergleich liegt. Wir sind die teuerste Gemeinde. Der Vorsitzende erkundigt sich, in welchem Bezug Steinfeld am teuersten ist. Er ergänzt, dass man die Gemeinden nicht 1:1 vergleichen kann. In Steinfeld wurde im Vergleich zu einzelnen Nachbargemeinden im Zuge des Kanalbaus das gesamte Leitungsnetz erneuert und ausgetauscht. Außerdem wurde die Trinkwasserversorgung über die Mannerquelle sichergestellt. In den letzten Jahren wurden dafür rund € 3,2 Mio. investiert. In anderen Gemeinden, die diese Investitionskosten nicht hatten, sind teilweise laufend Rohrbrüche zu verzeichnen. Dafür entstehen jetzt laufend Kosten. Steinfeld hatte diese Kosten bei der Investition. Andere Gemeinden haben eine niedrigere Gebühr, weil sie in der Kalkulation nur die schnellen Reparaturen berücksichtigen, aber die Investition für eine Sicherheit auf die nächsten 30 Jahre nicht.

Beim Kanal gibt es beim Abwasserverband eine Betriebskostenabrechnung für alle Gemeinden. Eine Gebührenkalkulation kann durch die Weiterverrechnung des tatsächlichen Aufwandes je m³ erfolgen. In anderen Nachbargemeinden liegt die Gebühr unter jener in Steinfeld. Diese haben aber eine Bereitstellungsgebühr die sie pro Parzelle oder Bewertungseinheit einheben, was in Steinfeld nicht der Fall ist. Wenn eine Bereitstellungsgebühr vorgeschrieben wird, kann der m³-Preis geringer angesetzt werden. Die Bereitstellungsgebühr muss auf den durchschnittlichen Wasserverbrauch angerechnet werden. Dann kann der tatsächliche Preis pro m³ berechnet werden.

Wir haben jährliche Betriebskosten, Reinvestitionen und Rücklagenbildungen. Das muss in der Gebühr enthalten sein. Im Verband wurde diskutiert, wie ein Verbrauch vergleichbar dargestellt werden kann. In Steinfeld verlangen wir nur 45m³ Bereitstellung, was auf den tatsächlichen Verbrauch angerechnet wird. Zwischen den Modellen muss umgerechnet werden.

Alle Gemeinden kommen mit dem Gebührenkalkulationsmodell des Landes in denselben Bereich wie wir und werden die Gebühren entsprechend anheben müssen. Im Endeffekt werden sich Unterschiede zwischen 20 und 30 Cent ergeben.

Walter Widemair sagt, dass für das Team Aufwind Gemeinderat Bernd Keuschnig gebeten hat, Einsicht in das Aktenmaterial zu nehmen. Das war ihm nicht erlaubt. Deshalb will er folgendes Wortprotokoll für die TO Punkte 5 und 6 festhalten.

„Das Team Aufwind“ stellt sich entschieden gegen die geplante Erhöhung der Gebühren für Wasser und Kanal, da uns seitens der Gemeindeamtsleitung keine Einsicht in wichtige Akten gewährt wurde und wir dadurch der Bevölkerung keine fundierte Begründung geben können, warum es nach der vielkritisierten Erhöhung im Oktober 2013 zu einer weiteren extremen Verteuerung kommt.“

Der Vorsitzende erklärt, dass Gemeinderäte Akteneinsicht zu Tagesordnungspunkten haben. Die geforderte Akteneinsicht von Bernd Keuschnig in Kollaudierungsunterlagen hat mit dem Tagesordnungspunkt nichts zu tun. Die Auskunft der Amtsleitung war fachlich korrekt, dass nur zu Punkten der Tagesordnung Akteneinsicht zu gewähren ist, ansonsten wäre es ein Vergehen. Außerdem hat Bernd Keuschnig kein Einsichtsrecht, weil er bei der Gemeinderatssitzung nicht anwesend ist. Nur wer bei der Sitzung als Mandatar anwesend ist, kann Einsicht nehmen. Wem wann eine Akteneinsicht zu gewähren ist, ist klar geregelt.

Waltraud Granitzer sagt, die FPÖ hat die Gebührenerhöhung in der Fraktion durchdiskutiert. Sie hätte gerne eine Erklärung, weshalb wir zu einer Erhöhung verpflichtet sind, wenn die Gemeinde ohnehin Rücklagen hat und die Leitungen neu sind. Der Vorsitzende erklärt, es muss berücksichtigt werden, dass mit der Inbetriebnahme ein Verschleiß entsteht. Ausrüstungsgegenstände müssen laufend geprüft werden. Es gibt ständige Wartungsarbeiten, die mit der Gebühr begrenzt auf die Investitionskosten nicht beglichen werden können. Die Anlage verursacht Wartungskosten.

Er führt als Beispiel den Schadensfall bei der Radlacher Draubücke an: Wir sind für den Schaden nicht verantwortlich und müssen für die Behebung auch nichts zahlen. Aber für die 10-jährige Nutzung müssen wir den anteiligen Verschleiß finanzieren, da wir in 20 oder 30 Jahren ohnehin eine Sanierung durchführen müssen. Dasselbe gilt für den Gebührenhaushalt. Irgendwann werden wir Wasser und Kanal sanieren müssen. Da wir den Regenwasserkanal beibehalten haben, werden wir phasenweise den Rest sanieren müssen. Möglicherweise wird es eine Kamerabefahrung geben. Diese laufenden Kosten müssen angeglichen werden. Es ist auch wichtig den Bestand der Rücklagen auf den Sparbüchern zu halten. Bei Sanierungen müssen die Kosten aus den Rücklagen finanziert werden.

Waltraud Granitzer führt an, dass bei der letzten Trinkwassererhöhung 2013 gesagt wurde, dass 10 Jahre keine Erhöhung mehr erfolgen wird. Beim Kanal wäre anzumerken, dass es beim Bauabschnitt 2 eine Kostenüberschreitung von 100% gab. Es war ausgeschrieben und auf Grund der abgegebenen Angebote wurde neu ausgeschrieben. Es ist überteuert gebaut worden.

Der Vorsitzende fordert Waltraud Granitzer auf, für solche Behauptungen eine nachvollziehbare Recherche zur Kostenschätzung, Angebotslegung etc. vorzulegen. Eine ordentliche Bewirtschaftung der vorgeschriebenen, gesetzlichen Maßnahmen ist erforderlich. Diese

Behauptungen weißt er entschieden zurück, da alles für den Kanal- und Wasserbau im Gemeinderat vorgetragen und beschlossen wurde.

Waltraud Granitzer erwidert, dass auf Grund der ihr in der Fraktion übermittelten Informationen diese Überzeugung entstanden ist.

Georg Stocker findet diese Diskussion nicht notwendig. Wenn der Bevölkerung ein m³ Wasser zu jeder Zeit für € 1,75 zur Verfügung gestellt wird, sollte die Gebührenerhöhung kein Problem sein. Es geht hier um Trinkwasser, das für ihn wichtigste Nahrungsmittel. Jemand soll probieren eine Privatwasserquelle zu betreiben und ständig zu warten. Dasselbe gilt für die eigenen Kläranlagen. Das kommt bedeutend teurer. Am Mitterberg hat man sich damals schon entschieden, den Kanal mit zu bauen. Er ist froh über diese Entscheidung. Die Gemeinde stellt eine gute Ver- und Entsorgung bereit, diese Kosten müssen durch die Bürger gedeckt werden. Es ist genau nachvollziehbar was mit dem Geld gemacht wird.

Walter Widemair fragt, welche Antwort man einem Bürger gibt, der sich kein Entkalkungsgerät leisten kann. Der Vorsitzende erläutert, dass wir alle Maßnahmen setzten, um einwandfreies Trinkwasser bereitzustellen. Zum Beispiel in Radlach, wo das Wasser bestrahlt werden muss, um Keimfreiheit sicherzustellen. Das Wasser der Mannerquelle hat die beste Qualität und ist mit Mineralien angereichert. Das Wasser ist eben kalkhaltig. Es gab Untersuchungen, dass das Wasser beinahe Mineralqualität hat.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt mit zwölf Stimmen (Tschabitscher, Lerchster, Fian, Stocker, Zanin, Elwischger, Lindner J., Brunner, Pirker, Lindner B., Fletschberger, Lugger) und sieben Gegenstimmen (Widemair, Granitzer, Oberlojer, Wieser, Kircher, Steiger, Guggenbichler) die Wassergebührenerhöhung von € 1,65 auf 1,75 brutto per 1.10 d.J. Die Verordnung wird noch entsprechend adaptiert, da hinsichtlich Wohnhausanlagen noch Klärungsbedarf besteht.

6. Kanalgebührenverordnung

Die letzte Verordnung ist aus dem Jahr 2007 mit einem Gebührensatz von € 2,90. Nun ist auch die Kanalerweiterung Rottenstein eingearbeitet. Lt. Kalkulationsmodell ist eine Erhöhung auf € 3,74 notwendig. Dies ist notwendig, um die Annuitäten zu bedienen und Reparaturen vorzunehmen. Wir haben eine Gebührenwahrheit, wie viel jeder aufzuwenden hat. Vergleiche mit anderen Gemeinden sind so vorzunehmen, dass etwaige Bereitstellungsgebühren (die wir nicht extra verrechnen) berücksichtigt werden. Wir haben den tatsächlichen Aufwand in der Gebühr abgebildet.

Der Vorsitzende rechnet den Unterschied des Jahresaufwandes für einen Vierpersonenhaushalt unter Berücksichtigung der Gebührenerhöhung für Wasser und Kanal vor.

Durchschnittsverbrauch	Gesamtkosten Gebühr alt	Gesamtkosten Gebühr neu	Differenz
Wasser 160 m ³	€ 264,00	€ 280,00	€ 16,00
Kanal 160 m ³	€ 464,00	€ 598,00	€ 134,40
Summe	€ 728,00	€ 878,00	€ 150,00
Mehrkosten pro Person/Jahr			€ 37,50

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt mit zwölf Stimmen (Tschabitscher, Lerchster, Fian, Stocker, Zanin, Elwischger, Lindner J., Brunner, Pirker, Lindner B., Fletschberger, Lugger) und sieben Gegenstimmen (Widemair, Granitzer, Oberlojer, Wieser, Kircher, Steiger, Guggenbichler) die Kanalgebührenerhöhung von € 2,90 auf € 3,74 brutto per 1.10. d.J.

7. Zufahrtsstraße Produktionsstandort Fa. Theurl

a. Auftragsvergabe

Für die Errichtung der Firmenzufahrt hat der Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft die entsprechende Ausschreibung vorbereitet und durchgeführt. Insgesamt haben 12 Firmen die Unterlagen zur Unterbreitung eines Angebotes angefordert, 9 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die Kostenschätzung des Baudienstes für das Vorhaben lag bei rd. € 220.000,00.

Folgende Firmen legten ein Angebot:

Lfd. Nr.	Bieter	Anschrift	Angebotssumme inkl. MwSt.
1.	HTL Bau	St. Weiterstraße 17, 9560 Feldkirchen	€ 237.558,56
2.	Felbermayr Bau GmbH & Co KG	Ortenburgerstraße 16, 9800 Spittal	€ 237.038,74
3.	Winkler Bau GmbH	Bahnhofstraße 265, 9761 Greifenburg	€ 231.910,62
4.	Swietelsky Bauges.m.b.H.	Josef-Sablatnig-Straße 251, 9020 Klagenfurt	€ 228.072,08
5.	Tauerngranit – erdbau-Steinbruch Gigler GmbH	Schlossbichl 11a, 9853 Gmünd	€ 253.837,12
6.	Seiwaldbau GmbH	9640 Kötschach 127	€ 247.212,71
7.	Strabag AG	Molzbichlerstraße 6, 9800 Spittal	€ 188.327,92
8.	Granit Gesellschaft m.b.H.	Auenfischerstraße 53a, 9400 Wolfsberg	€ 232.947,19
9.	Porr Bau GmbH	Villacherstraße 98, 9800 Spittal	€ 233.980,96

Der Baudienst empfiehlt nach Angebotsprüfung der Fa. Strabag AG zu einem Bruttoangebotspreis von € 188.327,92 zu vergeben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig die die Vergabe für die Errichtung der Firmenzufahrt Theurl an Fa. Strabag AG, Molzbichlerstraße 6, 9800 Spittal an der Drau zum geprüften Bruttoangebotspreis von € 188.327,92.

Mit der KELAG gibt es noch Abstimmungen wegen Verlegung der 20 KV-Leitung. Die Summe kann sich daher noch etwas verändern, wenn aber zu unseren Gunsten.

b. Finanzierungsplan

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr					
		2019	2020				
		in Euro Beträgen					
Zufahrtsstraße Firma Theurl	190.500	100.000	90.500				
Gesamtkosten	190.500	100.000	90.500				

Bautechnische Daten (bei Hochbauten):

Umbauter Raum: _____ m³ Nutzfläche: _____

Reine Baukosten je m³ umbauten Raumes: Euro _____ ; je m² Nutzfläche: Euro _____

Gesamtkosten je m³ umbauten Raumes: Euro _____ ; je m² Nutzfläche: Euro _____

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr					
		2019	2020				
		in Euro Beträgen					
Bedarfszuweisungen	190.500	190.500					
Landeszuschüsse/ -beiträge							
Sonderbedarfszuweisung							
Zuschüsse (Beiträge) Dritter							
Inneres Darlehen							
Gesamtsummen	190.500	190.500	-	-	-		

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig den Finanzierungsplan für das Projekt „Zufahrtsstraße Produktionsstandort Firma Theurl“ in der Höhe von insgesamt € 190.500,00.

8. Übernahme ins öffentliche Gut von Teilen der Grundstücke 878 und 888/1 KG 73109 Gerlamoos

Herr Guido Lenz stellte den Antrag einen Streifen im Ausmaß von 53 m² von seinem Grundstück 878, KG 73109 Gerlamoos an die Gemeinde abzutreten und ins öffentliche Gut zu übertragen. Der m²-Preis sollte dem entsprechen, was Herr Lenz im Jahr 2008 beim Erwerb des Grundstückes bezahlte. Eine Vermessung wurde durchgeführt. Dies beschloss der Gemeindevorstand einstimmig in seiner Sitzung vom 06.11.2018.

Der m²-Preis sollte dem entsprechen, was Herr Lenz im Jahr 2008 beim Erwerb des Grundstückes bezahlte. Der Verkaufspreis der Fläche beläuft sich auf € 33/m², was bei einem Flächenausmaß von 53 m² einer Summe von € 1.749,00 entspricht

Nunmehr liegt die Vermessungsurkunde vor. Außerdem wurde über 4 Wochen ordentlich kundgemacht:

Bei der Errichtung der Mauer wurde vereinbart, dass er mit der Mauer 1 Meter zurückweicht, dass ein breiterer Straßenverlauf im Mühlenweg erreicht wird. Nach der StVo ist die Gemeinde berechtigt das ohne Ablöse zu verlangen. Fair ist es, auf keine Inanspruchnahme zu bestehen und dem Grundbesitzer den von ihm erworbenen Grund abzulösen.

Georg Stocker weist darauf hin, dass lt. Vermessungsplan auf der Westseite eine Mauer in den Weg ragt. Der Vorsitzende sagt, wenn es tatsächlich gefährlich ist, wird eine Kennzeichnung angebracht.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig die Übernahme ins öffentliche Gut und Zuführung zum Gemeingebrauch von 53 m² aus dem Grundstück 878 KG 73109 zum Preis von € 1.749 sowie 4 m² aus dem Grundstück 888/1 im Kurvenbereich.

9. Anschaffung Ford Transit für Bauhof lt. Angebot Fa. Filzmaier, Beschluss

Die Firma Ford Filzmaier aus Steinfeld legte bereits ein Angebot über einen neuen Ford Transit samt Kipper mit einer Bruttogesamtsumme von € 38.592,00.

Der Vorsitzende verliert die genaue Preiskalkulation für den Ford Transit Fahrgestell Einzelkabine Allradantrieb Trend L3H1 350 2,0 ECOBLUE 96 KW (130 PS) 4,10:

Listenpreis gesamt	€ 34.710,00
<u>Nachlass</u>	<u>-€ 9.810,00</u>
Angebotspreis	€ 24.900,00
Kipperaufbau Lagermax	€ 7.260,00
Summe netto	€ 32.160,00
<u>Ust.</u>	<u>€ 6.432,00</u>
Gesamtsumme	€ 38.592,00
Optional: LED, Werkzeug,	
Ladungssicherungsnetz:	€ 1.368,00
Eintausch Pritschenwagen	-€ 4.000,00
Gesamt brutto	€ 35.960,00

Im Vorstand wurde darüber bereits beraten. Die Mandatäre der FPÖ und Team Aufwind wollten darüber noch in der Fraktion beraten. Der Vorsitzende denkt, dass Angebote anderer Fahrzeugmarken miteinander vergleichbar sind. Wenn, können nur Angebote gleicher Marken miteinander verglichen werden.

Johann Guggenbichler sagt, dass auch Autohändler wie Kolbitsch einen Ford anbieten könnten. Auch ein 2. Angebot wäre gut gewesen. Früher hat es mehrere Vergleichsangebote gegeben. Es ist möglich, bei anderem Händler ein anderes Auto zu bestellen. Waltraud Granitzer sagt, in der Gemeinde gibt es vier Werkstätten, die man zur Angebotslegung einladen kann. Neuwirther und Glanzer (Karosseriewerkstätte) könnten ebenso Autos anbieten.

Walter Widemair sagt, dass auch protokolliert ist, dass wir alle der Meinung waren, dass ein Einheimischer den Auftrag erhalten soll. Wir sollen bei der Vergabe auch auf die Möglichkeit des Services schauen. In der Vergangenheit wurde man von Kolbitsch darauf angesprochen,

warum er nie gefragt wurde. Wir tun uns nichts Gutes, wenn wir ohne ein zweites Angebot einen Beschluss fassen. Der Transparenz und der Fairness halber sollten wir Vergleichsangebote einholen.

Georg Stocker sagt, dass nur ein Angebot eingeholt wird, wurde in der letzten Gemeinderatssitzung besprochen. Wenn das Auto bei einer Fachwerkstätte gekauft wird, hat man mit der Garantie kein Problem.

Waltraud Grantzer findet, dass wie in der Vergangenheit üblich der Form halber Vergleichsangebote eingeholt werden sollten.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt aus der Wirtschaftshofrücklage

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt mit zwölf Stimmen (Tschabitscher, Lerchster, Fian, Stocker, Zanin, Elwischger, Lindner J., Brunner, Pirker, Lindner B., Fletschberger, Lugger), fünf Enthaltungen (Widemair, Oberlojer, Wieser, Kircher, Steiger) und zwei Gegenstimmen (Granitzer, Guggenbichler) den Ankauf eines Ford Transit lt. Angebot zum Bruttogesamtpreis von € 35.960,00 bei der Fa. Filzmaier in Steinfeld.

10. KELAG: Situierung Trafostation Gewerbegebiet

Über die Vereinbarung über die Leitungsführung und Grundinanspruchnahme für den Ausbau des 20 kV-Netzes wurde bereits in der Vorstandssitzung vom 28.02.2019 ein Grundsatzbeschluss gefasst. Offen war zu diesem Zeitpunkt die genaue Situierung der Trafostation. In den alten Plänen war die Situierung der Trafostation auf den Grundstücken 748/2 (Biowärme) sowie 748/1 (Gemeinde) vorgesehen.

Nunmehr liegt die konkrete Planung der Leitungsführung und Situierung samt der dazugehörigen Vereinbarung fest. Die Gemeinde räumt der KELAG und Der KNG die Grundinanspruchnahme für die Teilverkabelung der 20 kV-Leitung auf den Grundstücken 746/1, 748/1 und 768 lt. Lageplan 4/7203/e vom 28.02.2019 ein. Die Trafostation wird zur Gänze auf Gemeindegrund erstellt. Das Grundstück der Biowärme (748/2) ist nicht betroffen.

Die Vereinbarung muss beglaubigt unterfertigt werden.

In weiterer Folge sind E-Tankstellen geplant, deren Versorgung ist durch die Trafostation gewährleistet. Die Leerverrohrung darüber wird mitverlegt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde beschließt einstimmig die Vereinbarung mit der KELAG und KNG über die Grundinanspruchnahme für die Leitungsführung und Situierung der Trafostation gem. dem Lageplan 4/7203/e

11. KELAG Stromliefervertrag- Zusatzvereinbarung Kommunalmodell 2020/21

Die Gemeinde Steinfeld hat einen Stromliefervertrag mit der KELAG. Die KELAG hat mit dem Gemeindebund ein für alle Kärntner Gemeinden geltendes Angebot ausgearbeitet, welches in Form einer Zusatzvereinbarung zum bestehenden Vertrag beschlossen werden soll.

Die Zusatzvereinbarung soll per 01.01.2020 bis 31.12.2021 verlängert werden.

In der Zusatzvereinbarung wird der Kommunalrabatt von 10% auf 16,3% erhöht. Dies ergibt sich daraus, als dass der Tarif von 5,95 ct/kWh auf 5,55 ct/kWh sinkt. Im Vergleich dazu liegt der Wert des Basisproduktes für den freien Markt bei 7,47 ct/kWh.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig den Abschluss der Zusatzvereinbarung mit der KELAG für das Kommunalmodell 2020/21.

12. Wartungsvertrag mit Xylem Water Solutions Austria GmbH für die Desinfektionsanlage

Die UV Filteranlage der Gemeinde Steinfeld in Radlach für die Wasserversorgung ist regelmäßig zu warten, um deren Einsatzfähigkeit sicherzustellen. Die Anlage kostete ca. € 30.000,00. Diese ist ebenfalls aus dem Gebührenhaushalt zu finanzieren. Die Versorgung dort bleibt im Betrieb, um im Notfall die Quelle zu nutzen. Die UV Anlage wird aktiv gesetzt, sobald Keime im Wasser erkannt werden. Um die Anlage im Notfall in Betrieb nehmen zu können, ist eine regelmäßige Wartung erforderlich. Je durchgeführter Wartung verrechnet die Firma Xylem Water Solutions Austria GmbH je Arbeitsstunde € 98,00 exkl. USt. zzgl Reisekosten und Spesen. Nunmehr besteht die Möglichkeit einen Wartungsvertrag über eine Laufzeit von 3 Jahren abzuschließen. Lt. Vertrag wird die Wartung alle 2 Jahre durchgeführt. Die Pauschale für die gesamte Vertragsdauer beträgt € 310,00 exkl. USt.

Die erste Wartung wird gleich nach dem Beschluss durchgeführt. Nach zwei Jahren soll die zweite Wartung durchgeführt werden. Mit dem Vertrag liegen wir günstiger als bei der Einzelwartung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig den Abschluss des Wartungsvertrages mit der Fa. Xylem Water Solutions Austria GmbH für die UV-Anlage in Radlach auf die Laufzeit von 3 Jahren zu einem Pauschalpreis von € 310,00 netto.

Andreas Wieser fragt, was den Impuls gibt, dass die Bestrahlung in Kraft gesetzt wird.

Der Vorsitzende erläutert: Wenn die Versorgung über die Schattseite nicht gewährleistet werden kann, muss das System in Radlach dazu geschlossen werden. Sollte dort ein Keim auftreten, wird die Anlage in Betrieb genommen. Es handelt sich ausschließlich um eine Notversorgung. Wenn die Anlage dazu geschaltet wird, muss das Wasser einwandfrei sein, um angeschlossen zu werden. Gäbe es eine Verkeimung im Trinkwasser, ist das der BH zu melden und die Bevölkerung zu informieren.

13. Kunstprojekt Gestaltung Radrastplatz Radlach: Projektvorstellung, Finanzierung und Beschluss

Seitens der Landesregierung wurde ein künstlerischer Wettbewerb „Radrastplätze an der Drau“ ausgeschrieben. Ein möglicher Standort für einen Radrastplatz bildet die Radlacher Draubücke. Unterschiedliche Kunstprojekte konnten von Architekten eingereicht werden, welche von einer Fachjury beim Land Kärnten prämiert wurden. Für den Standort Radlacher Draubücke wurde Frau Mag. Melitta Moschik, eine Künstlerin aus Unterkärnten für Ihre Planung prämiert. Nunmehr ist geplant, den Entwurf auch umzusetzen.

Folgender Finanzierungsplan wurde erarbeitet:

Landesmittel/Tourismusreferat	20.000,00 EUR
Eigenmittel der Gemeinde	10.000,00 EUR
<u>BZaR aus „Offensive für See-, Berg-, Radinfrastruktur“</u>	<u>10.000,00 EUR</u>
<u>Summe</u>	<u>40.000,00 EUR</u>

Derzeit gibt es Tische und Bänke. Der Platz ist sehr frequentiert.

Es ist schwierig so etwas abzulehnen, da wir immer wieder angehalten sind den Platz ansprechend und sauber zu gestalten. Gestalterisch passt es gut zur Holzbrücke.

Armin Kircher fragt ob für die Flößer gewährleistet ist, das Flößertreffen durchzuführen? Die Anlegestelle bleibt vom Projekt unberührt. Die Punktfundamente sollen bei den Sitzgelegenheiten aufgestellt werden. Vielleicht kann man das Objekt in den Aufbau für das Flößertreffen einbinden.

Guggenbichler Johann fragt, ob dem Vorsitzenden der Entwurf gefällt.

Über Kunst kann man streiten. Es gab mehrere Entwürfe. Von den Entwürfen ist dieser der beste für Radlach.

Georg Stocker sagt, in der Fraktion wurde über das Projekt diskutiert mit dem Ergebnis, dass es nicht notwendig ist. Preislich ist das relativ teuer und bei Hochwasser kann es zu Problemen kommen. Er fragt sich, ob man nicht eine entsprechende Widmung braucht. Er sieht auch das Problem in der Erhaltung.

Guggenbichler Johann ergänzt, dass das Wasser im Herbst 85 cm hoch in diesem Bereich stand. Die Nachbarschaft weiß noch nichts von dem Projekt, sie grenzen mit ihrem Grundstück an den Radrastplatz an.

Walter Widemair ist dem Projekt gegenüber offen. Er findet es sehr besonders. Kunst liegt im Auge des Betrachters. Damit haben wir etwas Besonderes. Guggenbichler sagt, besonders ist die Draubrücke, die hohe Sanierungskosten mit sich führt und Baumängel aufweist. Das ist Symbolik genug für Radlach. Die Jugendlichen die draußen ihre Partys feiern, interessieren sich nicht für Kunst. Innerhalb von kürzester Zeit werden Bauwerke zerstört.

Bernd Elwischger befürwortet die Unterstützung von Kunst. Jedem wird es nicht gefallen.

Elisabeth Oberlojer weist die Aussage von Guggenbichler zurück, dass die Jugend sich nicht für Kunst interessieren würde.

Hermann Steiger appelliert an die Mandatäre für das Projekt zu stimmen. Es liegt mitten am Drauradweg. Für Steinfeld ist das ein schöner Platz. Im Mölltal werden solche Projekte auch umgesetzt, das erregt bei den Radtouristen viel Aufsehen. Vandalismus kann immer passieren.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt mit 16 Stimmen und drei Gegenstimmen (Stocker, Lindner J., Guggenbichler) die Umsetzung des Kunstprojekts zur Gestaltung des Radrastplatzes in Radlach, die Einreichung der Förderung sowohl beim Tourismusreferat als auch bei der Gemeindeabteilung, sowie die Finanzierung des Eigenmittelanteils der Gemeinde iHv. € 10.000,00.

14. Interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Oberdrauburg: Projektvorstellung und Grundsatzbeschluss

In der Gemeindevorstandssitzung vom 28.02.2019 berichtete der Vorsitzende bereits über das geplante IKZ Projekt mit der Gemeinde Oberdrauburg.

Im Rahmen der gezielten interkommunalen Kooperation werden relevante touristische und kulturelle Angebote der Region Oberes Drautal präsentiert und der Zielgruppe nähergebracht. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hier auf den Angeboten entlang des Radweges R1 im Oberen Drautal. Das Zentrum wird als kooperativer Schauraum für die involvierten Gemeinden konzipiert. Radfahrer sollen sich informieren können, was in den Gemeinden des oberen Drautals als Veranstaltungen etc. vorhanden ist.

In weiterer Folge soll in diesem Bereich auch ein Kultursaal errichtet werden.

Konzept:

Federführende Gemeinde: Markgemeinde Oberdrauburg

Beteiligte Gemeinde (angefragt): Irschen, Dellach, Berg, Greifenburg, Steinfeld, Klebach-Lind, Weissensee

Fördergegenstand: Errichtungskosten (Bauprojekt), Ausstellungs- und Ausstellungskosten

Schwerpunkt: Schauraum, touristische Anlaufstelle (Radweg, Oberes Drautal, Region).

Das Drauforum liefert einen wesentlichen Impuls für die Zusammenarbeit und dient als **kooperativer Schauraum** der involvierten Gemeinden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hier auf den Angeboten entlang der R1 des Oberen Drautals. Auf der **Ebene des regionalen und überregionalen Angebots** werden Programme wie Kulturtage und Seminare entwickelt, Inhalt des Vorhabens ist auch das Thema des **Einstiegs in die kärntnerische Drautalregion**. Der kooperative Schauraum wird Informationen zum Thema Draulandschaft, Navigation und Flossfahrten, Geschichte des Drautales, Naturschutz, Kultur und Kulinarik präsentieren.

Lage und Funktionen:

Geplant ist die Erweiterung des bestehenden Gemeindemuseums inkl. Nutzung des Daches des Supermarktes MPPreis und des anliegenden Gebäudes. Der Kernbereich des Drauforums entsteht aus einem großzügigen Empfang und Anlaufstelle (150 m²), mit einem trennbaren Multifunktionsraum / Seminarraum, sowie die notwendigen Nebenräumen. Diese Räume docken an das schon bestehende Museum an und öffnen sich zu einer Aussichtsterrasse (Dach MPPreis). Die Sichtbarkeit von der Bundesstraße ist ein wesentliches Merkmal.

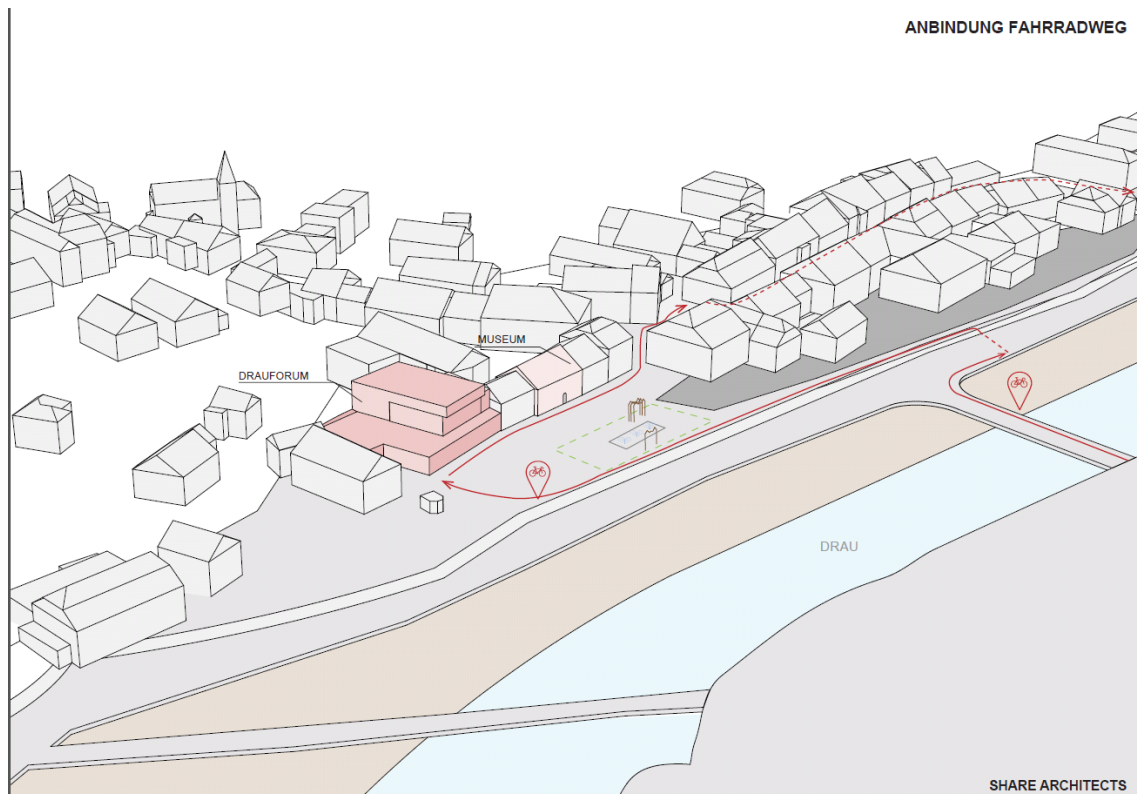
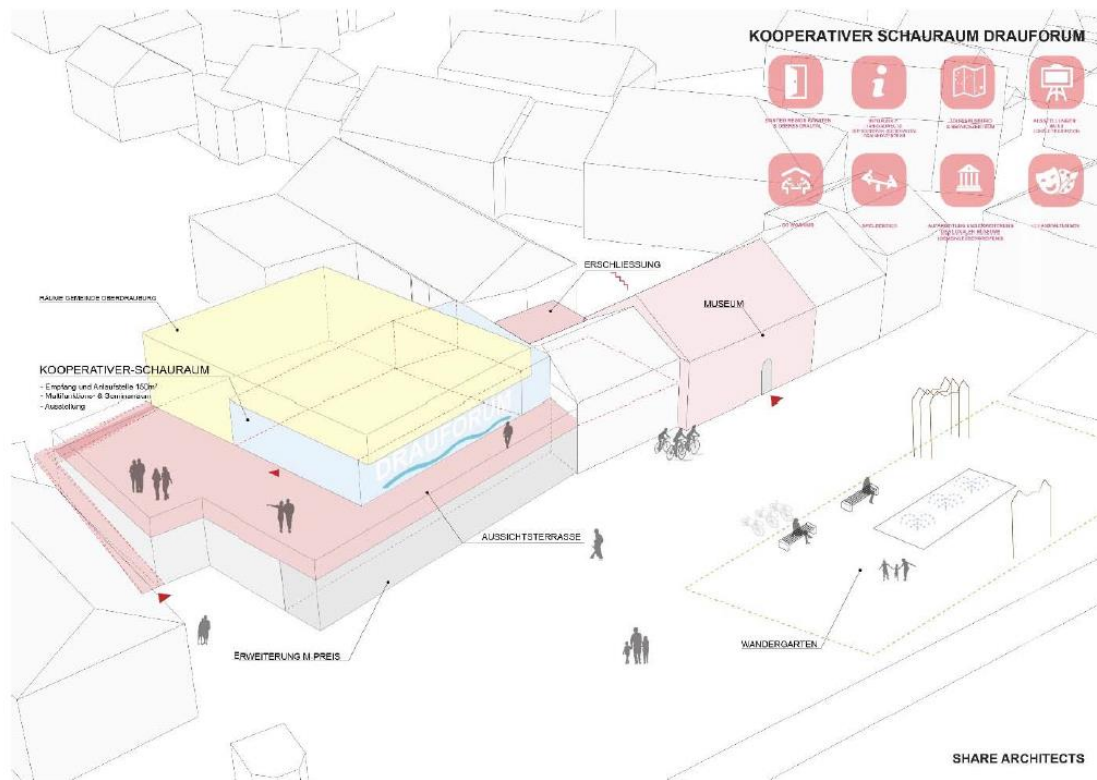
Kooperation und Beitrag:

Interessierte Gemeinden bekommen die Möglichkeit, ihre spezifischen Angebote zu präsentieren und in einem attraktiven und entspannten Rahmen bekannt zu machen. Für die IKZ (Interkommunale Zusammenarbeit) Förderung ist ein **Basisbeitrag von 5.000 Euro** pro Gemeinde vorausgesetzt. Somit bekommen die Gemeinden die Möglichkeit, ihre Angebote in dem Schauraum zu präsentieren. Darüber hinaus können spezifische Angebote besonders präsentiert werden in einem eigenen Bereich. Hier ist ein **Zusatzbeitrag** von 3.000 Euro vorgesehen.

Geplante Fertigstellung: 2021

Der Gemeinderat möge einer Absichtserklärung zustimmen, Interesse an der Kooperation mit Oberdrauburg betreffend das Vorhaben **„Drauforum. Informations-, Service- und Kulturzentrum Oberes Drautal“** zu haben und folgende Beiträge zu leisten

- 5.000,00 Euro (Basisbeitrag)
- 3.000,00 Euro (Zusatzbeitrag Schwerpunkt)



Die Gemeinde hat sich auch in Greifenburg beim Lift beteiligt. Die Gemeinden sollten zusammenarbeiten, um die Fördergelder entsprechend abzuschöpfen. Mit Brandstätt wurde vereinbart, dass bei einem möglichen IKZ Projekt für Steinfeld die Unterstützung von Oberdrauburg kommt.

Georg Stocker findet die Situierung nicht optimal, da der R1 über die Brücke geht und Richtung Osten weiterführt.

Oberdrauburg hat den historischen Ortskern über die letzten 20 Jahre entwickelt und den Platz entsprechend gestaltet. Der Bereich ist sehr einladend, obwohl Radfahrer über die Draubücke fahren müssen. Die Beurteilung der Situierung muss Oberdrauburg überlassen werden. Der Schwerpunkt liegt in der Zusammenarbeit. Bei der nächsten Zusammenkunft der Bürgermeister wird der Vorsitzende das Thema Bergrettung ansprechen. Andere Gemeinden, die von der Bergrettung Oberes Drautal betreut werden, sollten sich an den Mietkosten für die Bergrettung im Kommunalen Einsatzzentrum Steinfeld beteiligen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig, die Interessensbekundung für das IKZ-Projekt „Drauforum. Informations-, Service- und Kulturzentrum Oberes Drautal“ mit einem Basisbeitrag von € 5.000,00.

15. Rahmen für die Inanspruchnahme einer Rechtsberatung, Beratung und Beschluss

Für jede Rechtsberatung einen Gemeinderatsbeschluss herbeizuführen ist zur Abwicklung der laufenden Verwaltungstätigkeit wenig praktikabel, unflexibel und führt zu wirtschaftlichen Nachteilen für die Gemeinde. Oft sind Sachverhalte, die unterschiedlichste Rechtsmaterien betreffen, rechtlich abzuklären, ehe darauf reagiert werden kann. Damit jedes Mal auf eine Gemeinderatssitzung zu warten, behindert die effiziente Abwicklung von Sachverhalten. Die Rechtsberatung ist erforderlich, da die Gemeinde keinen rechtskundigen Mitarbeiter hat.

Es soll ein Rahmenbetrag von € 5.000,00 für das gesamte Jahr festgesetzt werden, in welchem Rechtsberatungen ohne Gremiumsbeschluss eingeholt werden können. Dieser Betrag ist entsprechend im Budget dargestellt. Die Vorgehensweise erfolgt in Abstimmung mit der Gemeindeabteilung.

Die Finanzverwalterin sagt, die Kosten für Rechtsberatungen in den letzten Jahren machten einen Promillsatz des Gesamtbudgets aus

Walter Widemair gibt folgendes Wortprotokoll ab:

„Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist durch die Bestimmungen der K-AGO gesetzlich klar geregelt. Demgemäß ist für alle Angelegenheiten außerhalb der laufenden Verwaltung ein Beschluss des Gemeinderats erforderlich. Es ist daher nicht zulässig, über ein landesweit gültiges Gesetz abzustimmen oder dieses sogar auszuhebeln.

Es muss vermutet werden, dass Ewald Tschabitscher nach der gesetzeswidrigen Beauftragungen von Dr. Steiner in der Vergangenheit, was ihm seitens der Rechtsabteilung der Landesregierung deutlich vor Augen geführt wurde (siehe Rechtserkenntnis und „dringendes Ersuchen“ von Dr. Petra Matschnigg vom 28.06.2017) ein weiteres Mal versucht, die gesetzlichen Vorgaben zu umgehen und sich den finanziellen Rahmen schaffen will, auch in Zukunft fragwürdige rechtliche Schritte zu veranlassen.

Ich erinnere diesbezüglich noch einmal an die Causa René Zweibrot, bei der ein Gemeindebürger und Gemeinderatskollege ohne Zustimmung der Volksvertretung geklagt und zwecks Erstattung der Prozesskosten tief in den öffentlichen Geldtopf gegriffen wurde.“

Waltraud Grantizer findet, es gibt genug Möglichkeiten Umlaufbeschlüsse einzuholen. Auch in anderen Gemeinden wird das so gemacht. Es dient auch der Öffentlichmachung in der Gemeinde, dass außerordentliche Dinge kundgetan werden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt mit zwölf Stimmen (Tschabitscher, Lerchster, Fian, Stocker, Zanin, Elwischger, Lindner J., Brunner, Pirker, Lindner B., Fletschberger, Lugger) und sieben Gegenstimmen (Widemair, Granitzer, Oberlojer, Wieser, Kircher, Steiger, Guggenbichler) einen Rahmenbetrag von jährlich maximal € 5.000,00 im Budget für die Inanspruchnahme von Rechtsberatungen festzusetzen, ohne für die Inanspruchnahme der Leistung einen gesonderten Gemeinderatsbeschluss herbeiführen zu müssen.

16. Vereinbarung Radwegpflege FamilJa

Alljährlich wird die Radwegbetreuung mit dem Verein FamiliJa Familienforum Mölltal durchgeführt. Es ist vorgesehen die Radwegpflege wieder durchzuführen.

In der Vereinbarung ist die Pflege von 3 km Radweg zu € 900,00, eine Sachkostenpauschale von € 700,00 sowie ein Basisbeitrag von 0,20 € je Einwohner (€ 408,80) enthalten, was Gesamtkosten für die Gemeinde von € 2.008,80 ergibt.

Folgende Leistungen sind inkludiert:

- Mähen des Radwegs 1m links und rechts exkl. Entsorgung des Grünschnitts
- Sauberhaltung des Radwegs und Rastplätze
- Ausschneiden von Sträuchern und Ästen sowie Entsorgung des Grünschnitts

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig das Übereinkommen Radwegpflege mit dem Verein FamiliJa Familienforum Mölltal für das Jahr 2019 über einen Gesamtbetrag von € 2.008,80.

17. Kündigung Außenanlagen SG Steinfeld durch Robert Steiner

Im vorigen Jahr wurde die Kündigung ausgesprochen, das hat die SG ignoriert. Es wurde mit Steiner gesprochen, wie wir vorgehen können, da wir die Anlage ja erhalten müssen, die Anlage aber niemand nutzt.

Der Vorsitzende verliest das Schreiben von Steiner vollinhaltlich.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In obiger Angelegenheit habe ich vereinbarungsgemäß überprüft, ob aufgrund der negativen Entwicklung der SG Steinfeld sowie der Tatsache, dass diese ihren Instandhaltungsverpflichtungen in Bezug auf die zur Verfügung gestellten Flächen nicht nachkommt eine vorzeitige Beendigung der Nutzungsvereinbarungen möglich ist.

Vorweg ist festzuhalten, dass die SG Steinfeld die auf dem Grundstück 1610/2, KG 73121 Steinfeld, befindlichen Gebäude, aufgrund einer Nutzungsvereinbarung mit der Marktgemeinde Steinfeld Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG unter Zugrundelegung einer am 30.12.2011 abgeschlossenen Nutzungsvereinbarung nutzt.

Die Spielfelder samt Böschung, der Trainingsplatz West sowie das eingefriedete Gelände im Bereich des südlichen Hauptspielfeldes, der Zuschauerbereich West und Nord, werden

jedoch aufgrund einer Nutzungsvereinbarung mit der Marktgemeinde Steinfeld vom 30.09.2015 genutzt.

Die Nutzungsvereinbarung mit der KG wurde auf 25 Jahre abgeschlossen, hat am 01.01.2012 begonnen und würde vertragsgemäß am 31.12.2036 enden.

Die Nutzungsvereinbarung mit der Marktgemeinde Steinfeld hat am 01.05.2015 begonnen und wurde bis zum Ende der laufenden Gemeinderatsperiode sohin bis zum 01.03.2021 abgeschlossen.

In beiden Nutzungsvereinbarungen wurde ausdrücklich festgehalten, dass bei Vorliegen eines wichtigen Grundes die Nutzungsvereinbarung mit sofortiger Wirkung gekündigt werden kann.

Die Marktgemeinde Steinfeld kann daher nur den Nutzungsvertrag über die Flächen kündigen, für eine Kündigung der Nutzungsvereinbarung über die Gebäude sowie die dem Grundstück 1610/2 zugehörigen Flächen ist die KG zuständig.

Beide Nutzungsvereinbarungen haben Fördercharakter, da von der SGS kein Entgelt für die Nutzung zu bezahlen ist.

In der Nutzungsvereinbarung mit der Marktgemeinde Steinfeld über die planlich dargestellten Flächen wird unter Punkt III.b. ausdrücklich festgehalten, dass die Rasenflächen der Spielfelder sowie die westliche Böschung vom Trainingsplatz und das eingefriedete Gelände südlich des Hauptspielfeldes von der SGS zu pflegen und zu erhalten sind.

Nach den mir vorliegenden Informationen gibt es bei der SGS derzeit nur einen äußerst eingeschränkten Spielbetrieb und befindet sich auch (zumindest) der Trainingsplatz aufgrund der unterlassenen Pflege der SGS in einem sehr schlechten Zustand.

In seiner E-Mail vom 07.06.2018 hat der Vertreter der SGS, welcher auch gleichzeitig den Obmann Bernhard Egger vertritt auch darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass die finanziellen Forderungen seiner Mandantschaft von der Marktgemeinde Steinfeld nicht erfüllt werden, ein Insolvenzverfahren droht. Die mit der SGS abgeschlossenen Nutzungsvereinbarungen haben jedoch zweifellos zur Geschäftsgrundlage, dass ein normaler Spielbetrieb stattfindet und aufrechterhalten wird. Es ist auch fraglich, ob ein derartiger Spielbetrieb in naher Zukunft durch die SGS wiederhergestellt werden kann, da es dieser sowohl finanziell als auch aufgrund der aktuellen Vereinsstruktur nicht möglich sein dürfte ihren Verpflichtungen nachzukommen; dies auch in Bezug auf die zur Nutzung überlassenen Anlagen.

Es bestehen daher meiner Ansicht nach sowohl für die Marktgemeinde Steinfeld als auch für die KG die Möglichkeit, die Nutzungsvereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen und die SGS dazu aufzufordern, die Nutzungsobjekte zurückzustellen. Unabhängig hiervon ist natürlich die Geltendmachung Ihrer Ansprüche aus der Vernachlässigung der Sportanlagen.

Sollte von Ihnen daher die Kündigung des Nutzungsvertrages beschlossen werden, bin ich gerne dazu bereit, diese Kündigung gegenüber der SGS auszusprechen oder Ihnen bei der Formulierung des Kündigungsschreibens behilflich zu sein.

Ich ersuche um Kenntnisnahme, stehe für Rückfragen gerne zur Verfügung

Der Vorsitzende erinnert daran, dass die Gemeinde eine große Sportanlage besitzt, formalrechtlich aber keinen Zugriff darauf hat. Bei Anfragen können wir niemandem den Zutritt erlauben. Die Gemeinde ist Bedacht darauf den Bestand zu erhalten und das Spielfeld zu mähen und zu düngen. Mit der Bewässerungsanlage gibt es Probleme. Die Pumpe wurde bereits repariert und die Regensensoren instandgesetzt. Bei den Gebäuden müssen Sanierungsmaßnahmen getroffen werden.

Georg Stocker findet es schade, dass die Gemeinde die Räume nicht betreten darf um zu schauen, ob alles in Ordnung ist.

Der Vorsitzende führt aus, dass es eine versuchte Klage gegen Verantwortliche der Gemeinde gab, in welcher Widemair als Zeuge genannt war und bei einer vorherigen Beschlussfassung befangen war. Voriges Jahr wäre ein Verein zustande gekommen, durch den fehlenden Zugriff auf die Anlage und dadurch dass bei weniger als 5.000 Einwohnern nur ein Fußballverein bestehen darf, hat sich dieses Projekt aufgelöst. Mit der Kündigung soll versucht werden, Schaden vom Gelände und der Gemeinde abzuwenden, wenn der Gemeinderat das nicht will, ist er auch zu 100% für die Schäden verantwortlich.

Waltraud Granitzer sagt, die FPÖ stimmt der Kündigung zu, da die zweckentsprechende Verwendung nicht stattfindet. Es ist traurig, dass unsere Jugend in Nachbargemeinden ausweichen muss. Die Altlast der Gemeinde muss aufgearbeitet werden.

Walter Widemair sagt, niemand hat etwas davon, dass die Kinder am Gelände nicht spielen dürfen. Das Problem wäre aber schon gelöst, wenn man das Treffen alter und neuer Betreiber unterstützt hätte. Dr. Steiner wird dieses Schreiben nicht umsonst erstellt haben. Er fragt, auf Basis welchen Beschlusses das Schreiben in Auftrag gegeben wurde.

Walter Widemair liest vor, was Dr. Matschnigg am 28.06. 2017 geschrieben hat: Es ist davon auszugehen, dass die Einbringung einer Klage nicht der laufenden Verwaltung unterliegt und ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist. Er gibt folgendes zu Wortprotokoll:

„Das Team „Aufwind“ wird sich diesbezüglich weder an einer Diskussion noch Abstimmung beteiligen, da die rechtliche Situation bis dato nicht abgeklärt ist und sich widersprüchliche Aussagen gegenüberstehen, die in ihrem Wahrheitsgehalt nur im Rahmen eines ordentlichen Verfahrens und nicht durch uns Gemeinderäte beurteilt werden können“

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt mit 14 Stimmen (Tschabitscher, Lerchster, Fian, Stocker, Zanin, Elwischger, Lindner J., Brunner, Pirker, Lindner B., Fletschberger, Lugger, Granitzer, Guggenbichler) drei Gegenstimmen (Widemair, Kircher Steiger) und zwei Enthaltungen (Oberlojer, Wieser) die Kündigung der Außenanlagen gegenüber der SG Steinfeld durch den Rechtsvertreter Dr. Robert Steiner auszusprechen und bei Nichtannahme eine Räumungsklage einzuleiten.

18. Antrag FPÖ

Der Vorsitzende verliest den Antrag der FPÖ aus der letzten Sitzung vom 12.04.2019, in welcher sich die FPÖ bereit erklärte, den Antrag auf die nächste Sitzung zu verschieben

„Geschätzte Gemeinderatsmitglieder!

Gemäß § 41 der K-AGO bringen die unterzeichneten Mandatare folgenden Antrag ein:

Überparteiliches Audit Projekt – Umsetzungsantrag

Begründung: Am 8. August 2017 hat der Gemeinderat die Projektumsetzung einstimmig beschlossen. Heute ist der 12. April 2019 und es ist nicht wirklich mit der Umsetzung der eingegangenen Verpflichtung seitens Gemeindevorstand und Gemeinderat begonnen worden.

Da wir uns verpflichtet haben zumindest drei Projekte umzusetzen muss umgehend damit begonnen werden.

Unterzeichnet von Granitzer Waltraud und Gigler Herbert

Der Vorsitzende weist den Antrag zurück, da er nicht so formuliert ist, dass er dem Gremium zur Abstimmung vorgelegt werden kann und eine Stimmabgabe mit ja oder nein möglich ist. Er fordert Waltraud Granitzer als Projektleiterin des Auditprojekts auf, die Projekte ordentlich aufzubereiten und dem Gemeindevorstand zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Vorsitzende verliest weiter den in der aktuellen Sitzung eingebrachten Fristsetzungsantrag:

„Fristsetzung zur Berichterstattung zum Antrag:

Überparteiliches Audit Projekt – Umsetzungsantrag

Geschätzte Gemeinderatsmitglieder!

Gemäß § 41a der K-AGO bringen die unterzeichneten Mandatare folgenden Fristsetzung zur Berichterstattung bis zum 19.6.2019 zum Antrag Überparteiliches Audit Projekt – Umsetzungsantrag ein:

Begründung: Am 8. August 2017 hat der Gemeinderat die Projektumsetzungsabsicht einstimmig beschlossen, dass zumindest drei Projekte umgesetzt werden. Die Projektgruppe hat die Unterlagen bereits 2017 soweit vorbereitet, dass die Schritte zur Umsetzung nach Auswahl aus der Projektliste seitens der Gemeinde zu setzen sind. Um das im vorgesehenen Zeitrahmen zu erledigen muss umgehend mit der Umsetzung begonnen werden.

Unterzeichnet von Granitzer Waltraud und Guggenichler Johann

Der Vorsitzende liest jeden Absatz des § 41 a K-AGO vollinhaltlich vor und erkundigt sich bei der Mandatarin, ob sie sich auf einen dieser Absätze mit ihrem Antrag bezieht. Sie verneint das jeweils.

Der Vorsitzende weist den Antrag zurück, da von der Projektleitung die Projekte ohne Kostenschätzung und ohne Planung vorgelegt wurden. Er ersucht Waltraud Granitzer sich darum zu kümmern. Die Ankündigung mit ihm über die Projektvorbereitung zu sprechen, soll wahrgenommen werden.

19. Berichte des Bürgermeisters

Radlacher Draubücke:

Das Schiedsverfahren ist abgeschlossen. Die Schadensaufteilung erfolgt zu 2/3 von der Firma und zu 1/3 vom Land. Die Gemeinde muss nur mit € 16.000,00 für die Sanierungen aufkommen, da die Brücke bereits genutzt wurde, für den Schaden kommt die Gemeinde nicht auf.

Guggenbichler erkundigt sich, wie sich die Situation für die Nachbarschaft Radlach darstellt. Der Vorsitzende muss das erst abklären. Er wird sich an die Nachbarschaft wenden, sobald er Informationen dazu hat.

Kultursaal

Bezüglich der letzten Rate für die Kultursaalfinanzierung iHv. € 55.000,00 wurde beim Landesrat Fellner verhandelt, diese als BZ aR als finanzielle Unterstützung zu erhalten.

Ansuchen Steiner Jochen

Steiner Jochen hat ein schriftliches Ansuchen abgegeben, er würde gerne im Gewerbegebiet einen Imbissstand errichten. Nach genauerer Definition will er auf die Gemeinde wieder zukommen.

20. Nicht öffentliche Sitzung Personal

Ende der Sitzung 21:15 Uhr

Der Bürgermeister

Ewald Tschabitscher

Die Schriftführerin

Die Gemeinderatsmitglieder

Lisa Possegger, MA

Andreas Fletschberger

Johann Guggenbichler